

## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

### Konzepte BA/MA American Studies & BA/MA British Studies

Mainz, 7. September 2007

#### 1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte in den Konzepten der BA/MA-Studiengänge American Studies und British Studies bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle der vorliegenden Konzepte bis auf wenige dargelegte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfällt.

Auf Grund der hohen Deckungsgleichheit der Konzepte American Studies und British Studies hinsichtlich der Ziele, Ausrichtung, Einbindung und Konzeption der Studiengänge werden die Konzepte in weiten Teilen einer gemeinsamen Bewertung unterzogen. Beziehen sich Anmerkungen explizit nur auf eines der beiden Fächer, wird dies entsprechend kenntlich gemacht. In der abschließenden Synopse werden Empfehlungen bzw. Auflagen für beide Studiengänge, für die Amerikanistik und für die Anglistik gesondert ausgewiesen.

#### 2. Ziele und Ausrichtung der Studiengänge

Die für die projektierten Studiengänge explizierten Ziele sind hinreichend beschrieben. Die Studiengänge sehen ein breites, interdisziplinär und kulturwissenschaftlich ausgerichtetes und methodisch ausdifferenziertes Lehrangebot vor. Darüber hinaus trägt die Möglichkeit zur Kombination mit zahlreichen Beifächern laut Konzept zur Attraktivität der Studiengänge – auch hinsichtlich späterer Berufsperspektiven – bei.

Die Studiengänge sehen neben berufsqualifizierenden **Praktika** und **interdisziplinären Studienkomponenten** auch einen längeren Studienaufenthalt im englischsprachigen **Ausland** vor, der „vor allem in der Begegnung mit anderen Kulturen dazu dienen soll, kulturelle und gesellschaftliche Prozesse in ihrer Komplexität und Interaktion besser verstehen zu lernen.“ Darüber hinaus erfolgt das gesamte Lehrangebot in englischer Sprache<sup>1</sup> – ein Sachverhalt, welcher auch aus gutachterlicher Perspektive und im Vergleich zu vielen Studiengängen anderer Universitäten als ausgesprochen positiv für die Vermittlung sprachlicher Fertigkeiten betont wird.<sup>2</sup>

Durch eine ausgewogene Verzahnung von Allgemeinbildung, wissenschaftlichen Schlüsselqualifikationen und berufsbezogenen Fertigkeiten sollen „propädeutische, hermeneutisch-historische, empirische und theoretische Kenntnisse erworben, in ihrer analytischen Funktion an exemplarischen Gegenständen erprobt und mit praktischen Übungen verknüpft“ werden. Besonderes Gewicht liegt auf der kultur- und literaturwissenschaftlichen, sprachwissenschaftlichen und sprachpraktischen **Kompetenzvermittlung**. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, komplexe Sachverhalte zu erfassen, anschaulich zu erläutern, kritisch zu untersuchen und zu reflektieren.

Beide Studiengänge bemühen sich zudem um eine verstärkt **interkulturelle und komparatistische Perspektive**, welche von Seiten der Gutachter überaus begrüßt wird. Die Beschäftigung mit den Sprachen, Literaturen und Kulturen Großbritanniens, Irlands und Nordamerikas wird durch den Einschluss weiterer englischsprachiger Kulturen in die jeweiligen Forschungs- und Lehrbereiche ergänzt. In Bezug auf die *American Studies* stehe diese Erweiterung im Einklang mit der politischen Rolle der USA und trage der „Vielfalt der Wirklichkeitserfahrungen in einem multiethnisch-transatlantischen Raum Rechnung“. Die Öffnung hin zum atlantischen, pazifischen und karibischen Raum impliziere auch die Bedeutung nicht-englischer Sprachen für die Amerikanistik.

Unter dieser interkulturellen Perspektive beschäftigt sich die Mainzer *Amerikanistik* im Speziellen mit Sprachen, Literaturen und Kulturen von der Entdeckung Amerikas bis zum 21. Jahrhundert. Schwerpunkte in Lehre und Forschung sind Kolonialzeit, Puritanismus, Religionen, deutsch-amerikanische Beziehungen, (Post-)Modernismus, Autobiographie/Life Writing, Women's and Gender Studies, Colonial Studies, Ethnic Studies und Kennzeichen des amerikanischen Englisch. Mit der dezidierten Ausweitung der Fragestellungen über den durch die politischen Grenzen der USA gezogenen Raum hinaus steht die Mainzer *Amerikanistik* laut Aussage des entsprechenden Fachexperten voll auf der Höhe der **aktuellen wissenschaftlichen Diskussion**. In der Praxis werde es jedoch bei einem so breiten Angebotsspektrum an potenziellen Themen und Frageansätzen insbesondere beim Bachelorstudiengang darauf ankommen, die Schwerpunkte der Lehre so zu setzen, dass „am Ende bei aller wünschbaren Flexibilität der individuellen Schwerpunktbildung gewisse fachlich-wissenschaftliche Relevanzhierarchien erkennbar“ blieben.

Eine ähnlich breite Ausrichtung wie in der Amerikanistik gilt auch hinsichtlich der *British Studies*. Hier haben sich – ausgehend von den vielfältigen Verflechtungen Großbritanniens – neue englischsprachige Kultur- und Literaturräume eröffnet, die sich neben Europa und Nordamerika auch über Asien, die Karibik, Australien, Ozeanien und Afrika erstrecken. Im Mittelpunkt der *British Studies* stehen somit sowohl die klassischen Bereiche der Anglistik als auch die wissenschaftliche Erschließung derjenigen Felder, für die die Kenntnis britischer Literatur und Kultur einen ‚Schlüssel‘ darstellt. Angaben zur genaueren inhaltlichen Eingrenzung des Forschungs- und Lehrbereichs der *British Studies* fehlen im vorliegenden Konzept jedoch.

Insgesamt – so machen es die vorangegangenen Ausführungen deutlich – ergibt sich hinsichtlich der Ausrichtung beider Studiengänge die Notwendigkeit, die Konzepte in noch stärkerem Maße voneinander abzugrenzen. Während der *Amerikanistik* dies in Ansätzen gelingt, ist insbesondere der *Anglistik* eine stärkere Profilierung anzuraten. Stellt es auch sicherlich ein Ziel beider Studien-

---

<sup>1</sup> Dies gilt auch für Leistungsnachweise und Prüfungen.

<sup>2</sup> Ein Fachexperte gibt jedoch zu bedenken, dass im Fall einer ungenügenden Beherrschung der englischen Sprache durch den jeweiligen Dozenten auch „artifizielle und artikulationsreduzierte Kommunikationssituationen“ entstehen könnten, welche der Qualität der Lehre letztendlich abträglich seien.

gänge dar, durch eine nahezu identische Struktur und Organisation Synergien zu schaffen, so sollte doch auch die Eigenständigkeit beider Fächer nicht verloren gehen.

### 3. Einbindung der Studiengänge in Fachbereich, Hochschule und Region

Der Einrichtung der neuen BA/MA-Reformstudiengänge American Studies und British Studies ging im WS 2005/06 eine interne und im SS 2006 eine externe Evaluation des Departments of English and Linguistics voraus.

Das Department unterteilt sich in die vier Lehr- und Forschungsbereiche

- American Studies,
- Anglophone Cultures,
- Anglophone Languages und
- British Studies.

Die Gutachtergruppe der Evaluation empfahl, keinen eigenständigen Studiengang im Bereich Anglophone Languages zu entwickeln. Stattdessen strebt das Department an, gemeinsam mit den Fächern Afrikanische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft, Indologie, Sprachen Nordeuropas und des Baltikums sowie Turkologie, Islamische Philologie und ggf. weiteren Fächern einen übergreifenden sprachwissenschaftlichen Bachelor einzurichten.

Im Hinblick auf die Gesamtstruktur der Fachgruppe Englisch hielt es die Gutachtergruppe zudem für erforderlich, die Stellung der Anglophone Cultures zu präzisieren. Der Lehr- und Forschungsbereich Anglophone Cultures liegt gewissermaßen ‚quer‘ zu den übrigen Gebieten. Das Lehrangebot des Bereichs wird von den Studierenden zwar sehr gut angenommen, seine Stellung innerhalb der Fachgruppe ist zurzeit aber noch weitgehend ungeklärt.

Eine **Anbindung an den Fachbereich, die Fachgruppe sowie angrenzende Fächer** wird in den Studiengangskonzepten hinreichend ausgeführt. Die Studiengangsreform habe zu einer verstärkten interdisziplinären Verzahnung der einzelnen Fächer und insbesondere zu neuen „Schnittflächen“ zwischen American Studies, British Studies und Anglophone Languages geführt. Darüber hinaus seien die Studiengänge in das Netzwerk kultur- und medienwissenschaftlicher Lehrangebote und Fächerkombinationen der JGUM eingebunden (Publizistik, Journalistik, Buch-, Theater- und Filmwissenschaft, Medienmanagement) und arbeiteten mit der Geschichtswissenschaft, den Philologien, der Kulturgeographie und Kulturanthropologie, den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie der Informatik zusammen.

Besonders der Bereich der fachgruppeninternen Lehr- und Forschungsk Kooperationen war bereits Gegenstand der Evaluation des Departments. Vor dem Hintergrund der Empfehlung, verstärkt lehrstuhlübergreifende Forschungs- und Lehrkooperationen zu initiieren und diese Kooperationsbeziehungen stärker zur Profilierung der Fachgruppe zu nutzen (wobei besonders auf die Integration der Sprachwissenschaft und der Culture Studies Wert gelegt werden sollte), wird dieser Punkt auch für die künftige Bewertung der Studiengänge von Bedeutung sein.

Erweitert werden die Studiengänge durch **Lehrangebote und Forschungseinrichtungen zur interkulturellen und historischen Kulturwissenschaft** – insbesondere im Rahmen des Zentrums für Interkulturelle Studien (ZIS) und des Historisch-Kulturwissenschaftlichen Forschungszentrums Mainz-Trier (HKFZ) sowie durch die Interdisziplinären Arbeitskreise für Nordamerikastudien, Lateinamerika, für Frauen- und Genderforschung sowie Drama und Theater und durch das Studium Integrale. Darüber hinaus finden auch zahlreiche außeruniversitäre Kooperationen mit nationalen und internationalen Organisationen (DGfA, EAAS, ASA, IASA, MESEA, IABA, SEA) statt. Diesbezügliche Schwerpunkte der *Amerikanistik* liegen u.a. in den Gebieten Interkulturalität, Karibikstudien, Gedächtnisforschung, Film- und Medienwissenschaft, Canadian Studies, Reiseliteratur und Populärkultur. Der Forschungsbereich Atlantic Studies sei europäisch und international we-

sentlich von der Mainzer Amerikanistik mitinitiiert worden. Während entsprechende Angaben zur *Anglistik* fehlen, erscheint die Schwerpunktbildung der American Studies sehr ausdifferenziert. Ein Fachexperte betont, dass das thematisch beeindruckend weit gespannte Profil der Amerikanistik in der Tat auch den an den beiden amerikanistischen Lehrstühlen verfolgten Forschungsschwerpunkten entspreche. Die Mainzer Amerikanistik profitiere sehr von ihrer „traditionell starken Stellung“ innerhalb des Faches sowie im Vergleich zu anderen bundesrepublikanischen American Studies.

Angaben zur Integration in den geplanten Medienswerpunkt der Universität sind im Konzept nicht enthalten.

Hinsichtlich der **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** wird auf das an der JGUM existierende Allgemeine Promotionskolleg verwiesen. Offen bleibt die im Rahmen der Evaluation beschlossene Einführung eines Forschungskolloquiums, dessen Angebot explizit auch Nachwuchswissenschaftler mit einschließen soll.

Angaben zur **nationalen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit** der Studiengänge fehlen in den vorliegenden Konzepten weitestgehend. Gerade angesichts der an einer großen Zahl weiterer deutscher Hochschulen existierenden Studiengänge Amerikanistik und Anglistik sollten das spezielle Mainzer Profil bzw. vorhandene Alleinstellungsmerkmale deutlicher ausgearbeitet werden. Angeführt wird im Konzept lediglich, dass die Mainzer *Amerikanistik* „bundesweit einmalig“ ein kulturwissenschaftliches Kursprogramm anbiete, in welchem vertiefte Kenntnisse der diversen Erscheinungsformen der amerikanischen Gesellschaft in den jeweiligen historischen, politischen und kulturellen Kontexten vermittelt werden. Auch diesbezüglich erscheint jedoch eine Erläuterung notwendig, da sich auch andere Universitäten neben sprach- und literaturwissenschaftlichen Aspekten kulturwissenschaftlichen sowie komparatistischen Fragestellungen widmen.<sup>3</sup>

#### 4. *Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung der Studiengänge*

Im Rahmen der Bachelorstudiengänge ist ein „längerer Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland“ vorgesehen. Die Regelstudienzeit von sechs Semestern verlängert sich um die Dauer des Auslandsaufenthalts.

Zum Einen stehen **Socrates- und Erasmus-Austauschprogramme** zur Verfügung, die es den Studierenden erlauben, an einer von rund zwanzig Partneruniversitäten zu studieren und die dort belegten Kurse/Module angerechnet zu bekommen.

Zum Anderen verfügt die *Amerikanistik* über eine Vielzahl von **Direktaustauschprogrammen** mit Universitäten in Europa, den USA und Kanada, die den Studierenden ein breites Angebot an Studienmöglichkeiten im Ausland bietet.<sup>4</sup> Die meisten Programme sind entweder mit Lehraktivitäten verbunden oder beinhalten research assistantships, so dass qualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs bereits eine erste gezielte Förderung erfährt. Da der Aufenthalt auch ein Praktikum bei internationalen Institutionen, Presse- und Medienanstalten ermöglicht, kann sich hieraus auch eine berufliche Orientierung ergeben.

Unklar bleibt jedoch, wie im Fall der Direktaustauschprogramme die Anrechenbarkeit der an den beteiligten Universitäten belegten Kurse/Module gehandhabt wird, ob in der Anglistik ähnliche Direktaustauschprogramme existieren und weshalb kein Einbezug der ‚neuen‘ Länder im atlantischen, karibischen und pazifischen Raum erfolgt. Auch geht aus den Konzepten nicht hervor, inwieweit ein (zusätzlicher) Auslandsaufenthalt in den beiden Masterstudiengängen erfolgen kann bzw. sollte. Zudem ist – auch aus gutachterlicher Perspektive – nicht eindeutig ersichtlich, ob der Auslandsaufenthalt verpflichtend oder lediglich „erwünscht“ ist.

---

<sup>3</sup> Bspw. Bayreuth, Potsdam, HU Berlin, Passau.

<sup>4</sup> Hierzu zählen: University of California, Davis, University of Michigan, Ann Arbor, Columbia University, New York, York University at Toronto, Middlebury College, Vermont, Georgia State University, Atlanta, Washington College, Chestertown, Bergen (Norwegen) u.a.

Im Rahmen des in das **Modul GMK IV** integrierten Praktikums (bzw. der „Independent Studies“, vgl. Kap. 6) sind Optionen für einen Auslandsaufenthalt ab dem dritten Semester möglich. Hier kann anstelle eines dreimonatigen Praktikums auch ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt oder eine circa sechswöchige Teilnahme an einer Summer School in den USA bzw. einer „Teaching Assistantship“ angerechnet werden. Offen bleibt jedoch, ob ein Auslandsaufenthalt auch dann erforderlich ist, wenn die Option eines Praktikums gewählt wurde. Auf S. 1 der Bachelorkonzepte wird ein Studienaufenthalt als „integraler Bestandteil“ der BA-/MA-Studiengänge American bzw. British Studies neben berufsqualifizierenden Praktika beschrieben. Zwei Gutachter betonen, dass eine dieser Aussage entsprechende Regelung in Richtung eines obligatorischen Auslandsaufenthalts auf jeden Fall anzuraten sei. Zusätzlich sollten die Studierenden einen Praktikumsnachweis (am Ende des Studiums) erbringen. Eine andere Möglichkeit wäre, beides dahingehend zu vereinen, dass man ein Pflichtpraktikum im Ausland vorschreibe.

Aussichten auf **Arbeitsmöglichkeiten im Ausland** werden in den Konzepten nicht näher erläutert. Durch Englisch als Unterrichtssprache in allen Lehrangeboten werde jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt erhöht. Auf Grund der soliden sprachlichen Ausbildung des Studiums – verbunden mit einer hohen interkulturellen Kompetenz – würden zentrale Voraussetzungen für den Zugang zum globalen Arbeitsmarkt geschaffen.

Ein Gutachter hebt hervor, dass neben den Austauschprogrammen – und somit der Begegnung mit anderen Kulturen und Gesellschaften – auch Aspekte wie die hohe Anzahl der kulturwissenschaftlich ausgerichteten Lehrveranstaltungen, zahlreiche Schwerpunkte in der Forschung und einschlägige Kooperationen des Fachs, bspw. mit dem Zentrum für Interkulturelle Studien, den Studierenden den **Erwerb interkultureller Kompetenzen** ermöglichen.

## 5. Konzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge

### 1) Bachelorstudiengänge American Studies & British Studies

Die sechssemestrigen BA-Studiengänge (plus Auslandsaufenthalt) werden als Kern- und Beifächer zur Kombination mit anderen Fächern aus den Fachbereichen 02, 05, 07 und 08 angeboten. Die Studiengänge sind inhaltlich und methodisch breit angelegt, um eine frühe Festlegung und Schwerpunktsetzung zu vermeiden – laut Angabe mehrerer Gutachter jedoch flexibel genug, um individuellen Studien- und Berufsinteressen Rechnung zu tragen und um den Lehrenden die Einbringung eigener Forschungsinteressen zu gestatten. Eine spätere Spezialisierung ist zudem über die Masterphase sichergestellt.

Die Bachelorstudiengänge können nur aufgenommen werden, wenn ein entsprechender, jeweils zu Semesterbeginn stattfindender **Sprachtest** („placement test“) des Departments of English and Linguistics bestanden wurde. Ausländische Bewerber mit **TOEFL-Nachweis** von mindestens 230 Punkten werden vom Sprachtest befreit. Ein Gutachter regt an, alternativ zum TOEFL-Test auch den IELTS-Test (im britischen Einflussbereich dominierend) anzuerkennen. Er gibt zudem zu bedenken, dass es zielführend sei, neben Englisch die Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache einzufordern. Ein weiterer Gutachter bittet um Prüfung, ob die Regelung für ausländische Bewerber/-innen auch auf die deutschen Bewerber/-innen, die ebenfalls den TOEFL-Nachweis vorlegen, übertragen werden kann.

Ein Bachelorabschluss in American bzw. British Studies berechtigt zur Aufnahme in die Masterstudiengänge American Studies und British Studies. Diese Öffnung ist auch aus Sicht eines Fachexperten zu begrüßen, jedoch sollte geklärt werden, „ob und unter welchen Bedingungen auch eine Öffnung auf andere Masterstudiengänge hin möglich und sinnvoll ist“.

Die Bachelorstudiengänge gliedern sich in **vier Grundmodule**

GMK I: Language and Communication

GMK II: Literature  
GMK III: Culture Studies  
GMK IV: Literature, Culture, and Media

sowie **zwei Aufbaumodule**

AMK I: Language and Communication  
AMK II: Literature and Culture.

In den Grundmodulen werden philologische Grundlagen und Überblickswissen zu Analyse- und Interpretationstechniken sowie zur Literatur- und Kulturgeschichte vermittelt. In den Aufbaumodulen erfolgen die forschungsorientierte Intensivierung der erworbenen Lehrinhalte und Kompetenzen sowie die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit und -prüfung.

Von den am Verfahren beteiligten Gutachtern wird die skizzierte Struktur mehrheitlich als nachvollziehbar, aufeinander aufbauend und gut organisiert befunden. Eine klare Studienstruktur liege insbesondere im Interesse der Studierenden.

Um auch den Aspekt der Eigenorganisation der Studierenden nicht zu vernachlässigen, sollen **Tutorien** sowie „**Independent Studies**“ die studentische Eigenständigkeit und selbstständige Lektüre fördern. Zur intensiven Vor- und Nachbereitung der Lehrangebote dienen auch die für die *Amerikanistik* konzipierte Anthologie „Key Concepts in American Cultural History“ und das dazugehörige Begleitbuch zum Selbststudium. Auf der Homepage der Fachgruppe Englisch sind zudem Lektüreempfehlungen für American und British Studies einsehbar. Offen bleibt, inwiefern eine der Amerikanistik entsprechende Anthologie auch für die Anglistik existiert. Für eine sinnvolle Strukturierung der „Independent Studies“ erscheint ein solches Angebot von zentraler Bedeutung.

Hinsichtlich der Tutorien als Pflichtbestandteile des Studiums heben die studentischen Berater hervor, dass im Interesse der Studierenden stark auf die Qualität dieser Angebote geachtet werden müsse. Hierzu zähle, ausschließlich Masterstudierende mit Auslandserfahrung als Tutoren zuzulassen und diese vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Lehrfähigkeit zu prüfen.

Nach Ansicht eines Berufspraktikers sei hinsichtlich des Moduls **GMK I** „zu überlegen, ob den Studierenden innerhalb der sprachpraktisch orientierten Übungen neben der Übersetzung deutscher Texte ins Englische auch die Möglichkeit gegeben [werde], Sprachmittlung zu üben“. Unter Sprachmittlung (Mediation) sei die Fähigkeit zu verstehen, „in zweisprachigen Situationen mündlich zu vermitteln“ und „deutsche und englische Texte [...], ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln, schriftlich zusammenzufassen und in die jeweils andere Sprache zu übertragen“.

Im Modul **GMK II** wäre aus der Perspektive des Fachexperten der *Amerikanistik* zu überdenken, ob nicht (analog zu den Cultural Studies in GMK III) statt einer der beiden dort vorgesehenen Vorlesungen zur amerikanischen Literatur eine die Übung „Introduction to Literary Studies“ sinnvoll komplementierende Einführungsvorlesung in grundlegende Konzepte der Literaturwissenschaft angeboten werden sollte. Diese Überlegung lässt sich auch auf das entsprechende Modul der British Studies übertragen.

Darüber hinaus sei im Modul **GMK III** der „obligatorische Rekurs auf historisch ältere Stufen der amerikanischen Kultur“ zu begrüßen. Damit werde der „vielerorts zu beobachtenden Verengung auf Gegenwartsphänomene“ vorgebeugt. Auch diese Anmerkungen sind für den Bachelorstudiengang British Studies relevant.

Im Rahmen des Moduls **GMK IV** ist laut Konzept alternativ zu den „Independent Studies“ ein Praktikum vorgesehen (Wahlpflicht). Der Umfang dieses Modulbestandteils beträgt sechs Leistungspunkte. Während im Fall eines Praktikums ein Praktikumsnachweis bzw. -bericht gefordert ist, bleibt unklar, wie der für die Vergabe von credit points notwendige Leistungsnachweis in Bezug auf die „Independent Studies“ aussehen soll. Grundsätzlich fehlen Angaben zur Struktur und Organisation der „Independent Studies“.

Das Modul **AMK II** bietet aus gutachterlichem Blickwinkel mit der Konzentration auf ein Seminar und eine Übung (Exam Preparation) eine sinnvolle Hinführung auf den Bachelorabschluss. Das Modul **AMK I** mache hingegen konzeptionell einen etwas heterogenen Eindruck. Ein denkbarer Ansatz wäre, diese Heterogenität durch eine erweiterte Titelgebung (etwa: „Language, Literature, Communication“) auch als solche zu markieren. Positiv wird aus der Perspektive des studentischen Beraters aus dem Bereich *Amerikanistik* jedoch die mögliche Integration eines Proseminars British Studies in das Modul hervorgehoben. Auf Grund der starken kulturellen und sprachlichen Verschränkungen zwischen den USA und Großbritannien sei es „nicht ratsam, Amerikanistikstudierende ohne jegliche Kultur- und Literaturkenntnis Großbritanniens studieren zu lassen“. Zu überlegen sei folglich, noch weitere entsprechende Wahl(pflicht)veranstaltungen in den Studienverlauf einzubauen. Gleiches gilt im Umkehrschluss auch für den Studiengang British Studies.

Hinsichtlich der **Literatur(pro)seminare** stellen sich aus studentischer Sicht die Fragen, ob es Vorgaben für die jeweiligen Epochen gibt, die abgedeckt werden sollen, ob ein (Pro)Seminar mit thematischem Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert mit einem (Pro)Seminar aus einer anderen Epoche kombiniert werden muss, ob in Bezug auf die *British Studies* Shakespeare obligatorischer Bestandteil des Studiums ist und wie hoch jeweils das Lesepensum ausfällt. Auch sei anzuraten, mit den (Pro)Seminaren größere Themenblöcke abzudecken, um der Anforderung Rechnung zu tragen, innerhalb von drei Jahren die breit angelegten Studieninhalte abdecken zu können.

Eine Besonderheit der Konzepte liegt darin, amerikanistische bzw. anglistische Veranstaltungen anderer Fächer („**cognate fields**“) als Wahlpflichtbestandteile in das jeweilige Studium einbeziehen zu können. Hierin liegt aus der Perspektive eines Berufspraktikers ein „wichtiger und zukunftsorientierter Teil“ der Studiengänge. Für die „cognate fields“ kommen die Fächer Geschichte, Politikwissenschaft, Filmwissenschaft, Philosophie, Theologie u.a. in Frage. Allerdings ist aus den Konzepten nicht klar ersichtlich, welche möglichen Veranstaltungen genau zu den „cognate fields“ zählen und insbesondere, wie die Abgrenzung zu den ebenfalls vorgesehenen, wenngleich nicht im Studienverlaufsplan berücksichtigten **Wahlveranstaltungen** erfolgt.<sup>5</sup> Ob die vorgesehene Zeit tatsächlich zum Besuch fachfremder Lehrveranstaltungen genutzt wird bzw. werden kann, ist nach Ansicht eines Gutachters in Zukunft zu beobachten.

Die **Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module** („placement test“ für Einführungskurse, bestandene Einführungskurse für Proseminare etc.) sind laut den Befunden der externen Evaluation des Departments of English and Linguistics auf Grund der notwendigen Begrenzung der Studierendenzahlen strikt einzuhalten.

## II) *Masterstudiengänge American Studies & British Studies*

Die beiden viersemestrigen konsekutiven Masterstudiengänge rücken die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in eine **forschungsorientierte** Perspektive. Hauptziel ist gemäß Konzept die „nachhaltige Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses durch eine intensive Beschäftigung mit historischen Weichenstellungen, Theoriediskursen und Forschungsprojekten, aus denen die Abschlussarbeit hervorgehen soll, die ggf. im Rahmen einer Promotion fortgeführt werden kann“.

Zu den Masterstudiengängen können Studierende **zugelassen** werden, die über einen „überdurchschnittlichen Bachelorabschluss“ (die entsprechende Note ist noch zu spezifizieren) im Fach American bzw. British Studies oder über einen gleichwertigen Abschluss an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland verfügen. Ausländische Bewerber müssen den TOEFL-Nachweis von mind. 230 Punkten erbringen, sofern nicht ein gleichwertiger Nachweis vorliegt. Da in den Studiengangskonzepten festgelegt ist, dass Bachelorabschlüsse in American bzw. British Studies

---

<sup>5</sup> Wahlveranstaltungen sind im Kernfach im Umfang von 10 SWS, im Beifach mit ‚internem‘ Kernfach im Umfang von 8 SWS und im Beifach mit ‚externem‘ Kernfach im Umfang von 6 SWS vorgesehen.

auch zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiengangs im jeweils anderen Fach berechtigen, wäre die entsprechende Formulierung der Masterprüfungsordnungen zu präzisieren. Gleiches würde bei einer eventuellen Öffnung für weitere Bachelorabschlüsse gelten.

Die **interdisziplinäre Ausrichtung** des Masters wird durch ein Modul „Interdisciplinary Studies“ und durch Wahlpflichtveranstaltungen aus benachbarten Disziplinen gewährleistet. Wahllehrveranstaltungen im Umfang von acht SWS runden das Angebot ab. Zudem ist die Verschränkung von Forschungsprojekten mit anderen Fächern geplant.

Insgesamt integrieren die Masterstudiengänge Lehrveranstaltungen aus den Fachabteilungen American Studies, British Studies, Anglophone Languages und aus den Bereichen der Medien-, Sprach- und Kulturwissenschaften. Sie bestehen aus vier je einsemestrigen **Mastermodulen**:

- Master Modul I: Literary Studies
- Master Modul II: Cultural and Literary Studies
- Master Modul III: Interdisciplinary Studies
- Master Modul IV: Research Workshop

Im **ersten Studienjahr (= Erweiterungsphase)** werden die im BA erworbenen Fertigkeiten in eine forschungsrelevante und problemorientierte Perspektive gerückt. Im Vordergrund stehen dabei die beiden komplementären Aspekte der Literatur- und der Kulturwissenschaft. Gleichzeitig findet eine weiterführende Vermittlung von Methoden, Theorien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens statt.

Im **zweiten Studienjahr (= Projektphase)** werden die historischen und die systematischen, thematischen und methodischen Aspekte in einer Forschungsarbeit zusammengeführt. Die Projektphase beginnt mit der Wahl eines Untersuchungsgegenstandes aus den Forschungsschwerpunkten Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft und endet mit dem Abschluss der Masterarbeit. Zu begrüßen ist insbesondere das Vorhaben, innerhalb der Projektbesprechungen auch eine Beratung hinsichtlich der Eignung der Studierenden für eine Promotion bzw. für eine wissenschaftliche Karriere stattfinden zu lassen.

Zusätzlich zu dieser wissenschaftlichen Ausrichtung wird den Studierenden auch die Möglichkeit geboten, durch die Übernahme der **Betreuung von Tutorien** im Bachelorstudiengang erste wichtige Lehrerfahrungen – insbesondere im Hinblick auf eine zukünftige Hochschulkarriere – zu sammeln. Dies ist ebenso wie die Möglichkeit der „teaching assistantships“ (vgl. Kap. 6) auch aus Sicht eines Berufspraktikers zu befürworten.

Darüber hinaus stellt eine zentrale Komponente des forschungsorientierten Masterkonzepts das **Modul „Research Workshop“** dar, welches eine frühzeitige Beteiligung der Studierenden an Forschungsprojekten der Amerikanistik bzw. Anglistik (etwa Aufsatz- und Sammelbandprojekte) gewährleistet. Auch die Orientierung am aktuellen Forschungsstand werde nicht zuletzt durch die Projektbesprechungen in diesem Modul gesichert, in denen Masterarbeiten bzw. deren „methodische Innovation und Theoriekonflikte“ diskutiert würden. Innerhalb der Besprechungen verstünden sich Studierende und Dozenten als „Forschungsgemeinschaft“. Hierzu würden auch auswärtige Wissenschaftler zu Gastvorträgen eingeladen und Netzwerke für weitere Forschungstätigkeiten geknüpft. Laut einem Berufspraktiker wurde mit dem Modul „eine ausgezeichnete Konzeption für die Herausbildung einer fundierten wissenschaftlichen Arbeitsweise entwickelt“. Auch aus studentischer Perspektive stellt es eine hervorragende Vorbereitung auf die Masterarbeit, auf eine spätere universitäre Tätigkeit und auf eine Promotion dar.

Bei **Modul III** handelt es sich nach Ansicht eines Gutachters de facto um ein Importmodul aus anderen Fachteilen des Departments. Um hier den Titel „Interdisciplinary Studies“ zu rechtfertigen, müsse gesichert sein, dass Interdisziplinarität in den beiden angebotenen Graduate Seminars auch tatsächlich als methodischer Ansatz im Mittelpunkt steht. Etwas „angehängt“ erscheine in diesem Modul zudem die sprachpraktische Übung „Advanced Translation“.

Mehrheitlich erscheint der Modulaufbau der Masterstudiengänge den Gutachtern sinnvoll, schlüssig und ausgewogen und verspreche insbesondere in der Projektphase eine „effiziente Sichtung- und Förderungsinstitution für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu werden“. Allerdings sei nach Angaben eines Fachexperten der Übergang von der Aufbau- in die Projektphase eigentlich erst mit Modul IV gegeben.

### III) Allgemeines

Bezüglich der Wissensvermittlung dominieren in beiden Studiengängen die klassischen **Veranstaltungsformen** Vorlesung, Seminar und Übung. Zur Schulung insbesondere analytisch-reflexiver Fähigkeiten ist ein hoher Anteil von Präsentationen, Kurzreferaten und schriftlichen Hausarbeiten an den Studienleistungen und Modulprüfungen vorgesehen. Dies wird auch aus gutachterlicher Perspektive als förderlich angesehen. Gruppenreferate und -präsentationen sollen darüber hinaus den Aspekt des ‚teamworks‘ schulen.

In Bezug auf den Studienverlaufsplan der Bachelorstudiengänge ist eine gleichmäßige Verteilung des Workloads / der **Leistungspunkte über die Semester** gewährleistet. Hinsichtlich des Masters erweist sich eine entsprechende Angleichung der Arbeitsbelastung der Studierenden jedoch als erforderlich.<sup>6</sup> Problematisch gestaltet sich laut Studienverlaufsplan zudem die im Beifach American bzw. British Studies (wenn das jeweils andere Fach Kernfach ist) stetig ansteigende Arbeitsbelastung.<sup>7</sup> Dies führt zu einer übermäßigen Belastung der Studierenden im 5. und 6. Semester. Die Workloadverteilung pro Semester im Beifach American bzw. British Studies mit einem externen Kernfach geht aus dem vorliegenden Studienverlaufsplan nicht hervor.

Auf **Modulebene** sticht darüber hinaus das Bacheloraufbaumodul AMK I mit 29 Leistungspunkten hervor. Hier ist eine Reduktion bzw. Teilung des Moduls erforderlich. Für das Beifach American bzw. British Studies (wenn das jeweils andere Fach Kernfach ist) fällt außerdem auf, dass dieses lediglich mit 57 statt 60 Leistungspunkten angesetzt ist. Eine Gesamtzahl von 180 Punkten ist laut KMK-Vorgaben jedoch bei einer Regelstudienzeit von drei Jahren für den Bachelorabschluss nachzuweisen (Kernfach: 120 LP). Im Fall eines externen Kernfachs werden in der Konzeption hingegen 60 LP erreicht.<sup>8</sup>

Insgesamt verliert die **Konzeption der Beifächer** durch die unterschiedlichen Regelungen je nach ‚internem‘ und ‚externem‘ Kernfach erheblich an Transparenz und erschwert somit die Studierbarkeit und Organisation der Studiengänge, so dass eine Angleichung empfohlen wird.

Hinsichtlich der **Masterarbeit und -abschlussprüfung** ist darüber hinaus offen, wie deren Arbeitsaufwand in das Curriculum integriert werden soll, da sich bei einer zusätzlichen Bearbeitung im 4. Semester ein Workload von 52 Leistungspunkten ergeben würde.

**Modulprüfungen** finden mündlich im Anschluss an die jeweiligen Seminare statt. Ausnahmen hiervon stellen lediglich das Modul Research Workshop (keine Modulprüfung, generell nur Referate) sowie das Modul GMK IV dar. Insbesondere in Bezug auf letzteres Modul bleibt diese Ausnahme unklar. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass für die Studierenden und Dozenten unter Umständen eine zu hohe **Prüfungsbelastung** entsteht, da im Konzept kein Verzicht auf aus den Magisterstudiengängen übernommene Einzelveranstaltungsüberprüfungen ersichtlich ist. In diesem Zusammenhang gibt ein Fachexperte zu bedenken, dass die Anzahl der in den Studiengängen vorgesehenen mündlichen Prüfungen sehr hoch sei – v.a. unter dem Aspekt, dass sich mündliche Prüfungen sehr viel zeitaufwendiger gestalten als standardisierte Klausurprüfungen. U.U. sollte überdacht werden, einige mündliche Modulprüfungen in schriftliche Klausuren umzuwandeln. Auch weitere Gutachter regen ein vereinfachtes Modulprüfungssystem an.

<sup>6</sup> 1. Semester: 22 LP, 2. Semester: 22 LP, 3. Semester : 24 LP, 4. Semester : 17 LP (+ 35 LP Masterarbeit und Abschlussprüfung).

<sup>7</sup> 1. Studienjahr: 13 LP, 2. Studienjahr: 18 LP, 3. Studienjahr: 23 LP.

<sup>8</sup> Hinweis: Die Zahl der LP in den Modulen GMK II und AMK I des Bachelorstudiengangs British Studies stimmt nicht mit den entsprechenden Angaben in der dazugehörigen Modulübersicht „British Studies als Kernfach im B.A.-Studiengang“ überein.

Angaben zur **Studienfachberatung** fehlen in den Konzepten weitestgehend. Allgemein ist lediglich von einem „Prinzip enger Betreuung“ die Rede. In der Prüfungsordnung ist eine Studienfachberatung dann vorgesehen, wenn die angegebenen Mindestleistungen pro Semester nicht erbracht werden. Laut Homepage der Fachgruppe Englisch findet in der Einführungswoche eine spezielle Studienberatung für Studienanfänger und Fach- und Hochschulwechsler statt. Für Studierende in den Anfangssemestern sei eine Studienberatung generell verpflichtend.

Im Studienjahr 2007/08 sind in der Fachgruppe Englisch über 2.800 **Studierende** eingeschrieben. Auf die Bereiche der Amerikanistik bzw. Anglistik (Magister Haupt- und Nebenfach) entfallen jeweils rund 27 Prozent, rund 42 Prozent sind im Lehramt Englisch und rund fünf Prozent in Englischer Sprachwissenschaft (Magister Haupt- und Nebenfach) eingeschrieben.

Die Studiengangsvertreter gehen davon aus, dass „durch die Vorauswahl (Eignungstest) nur besser qualifizierte Studierende das BA-Studium antreten; damit dürfte die **Absolventenquote** gegenüber den bisherigen Erfahrungen ansteigen. Die vorgesehenen Leistungskontrollen und Beratungen dürften ebenfalls zu einer höheren Erfolgsquote beitragen“. Man gehe davon aus, dass eine Absolventenquote von 70 Prozent im Bachelor- und 80 Prozent im Masterstudiengang als realistisch anzusehen sei.

## 6. Berufsfeldorientierung des Studiengangs

Die Bachelor- und Masterstudiengänge American Studies und British Studies eröffnen ihren Absolventen **Berufsperspektiven in folgenden Bereichen**: Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung, betriebliche Aus- und Fortbildung, Medien, Verlag, Bibliotheken, Museen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Lektorat. Der **Bachelor** wird in diesem Zusammenhang als erster praxisorientierter und berufsqualifizierender Studienabschluss hervorgehoben. Der **Master** bereite v.a. auf eine „gehobene Tätigkeit innerhalb der Informationsgesellschaft“ – im Bereich der Kultur- und Wissensvermittlung – sowie auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vor.

Hinsichtlich dieser Angaben wären weitere Präzisierungen wünschenswert, welche noch stärker nach Bachelor- und Masterabschlüssen unterscheiden. Interessant wäre auch zu erfahren, ob zwischen Amerikanistik- und Anglistikabsolventen Unterschiede in der Berufswahl bestehen.

Zu den durch die Studiengänge vermittelten **berufsrelevanten Kompetenzen** zählen:

- aktive und passive Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Kenntnis des amerikanischen/britischen Englisch in seinen regionalen und sozialen Variationen
- Fähigkeit zur sprach- und literaturwissenschaftlichen Textanalyse
- Vertrautheit mit den historischen, geographischen, kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen des Studiengegenstandes
- Einblick in Theorien, Methoden und Probleme interdisziplinärer Ansätze
- Fähigkeit zu selbstständigem, wissenschaftlich begründetem Urteil u.a.

Hinsichtlich der **Relevanz der Studieninhalte für die berufliche Praxis** verweisen die Konzepte auf die Bedeutung des Auslandssemesters und den damit verknüpfbaren Praktika (vgl. Kap. 4) sowie auf die Möglichkeit, Tutorien zu leiten und somit erste Lehrerfahrungen zu sammeln. Auch die interdisziplinäre Vernetzung des Fachs vergrößere die Einsatz- und Arbeitsmöglichkeiten der Absolventen. Fraglich bleibt jedoch, wie die „**Independent Studies**“, welche laut Modul GMK IV eine „Orientierung für spätere berufliche Perspektiven nach Abschluß des BA“ bereit stellen sollen, einer solchen Funktion gerecht werden können.

In Bezug auf das alternativ zu den „Independent Studies“ absolvierbare **Praktikum** in Modul GMK IV sehen die Konzepte den „Nachweis durch ein dreimonatiges Praktikum in einem Wirtschaftsbe-

trieb nach eigener Wahl“ vor. Unklar bleiben hier, neben Fragen eines kompensatorischen Auslandsaufenthalts (vgl. Kap. 4), mehrere Punkte: Erstens bleibt offen, ob den Studierenden Hilfestellung seitens des Fachs bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zuteil wird bzw. ob seitens der Fächer entsprechende Kooperationspartnerschaften mit Unternehmen existieren. Zweitens sollten neben Wirtschaftsunternehmen auch Organisationen als potentielle Praktikumsplätze Berücksichtigung finden. Schließlich fehlen im Konzept Angaben zur wissenschaftlichen Ausrichtung des Praktikums bzw. zu Vorgaben bezüglich dessen Gestaltung und zur Betreuung durch Lehrende des Departments.

Seitens eines studentischen Beraters werden die Übungen „Translations Skills“ hinsichtlich einer späteren Betätigung vieler Studierender als Übersetzer/-innen positiv hervorgehoben. Wünschenswert seien in diesem Zusammenhang auch Übungen bzw. Seminare zu den Themenbereichen „Journalistisches Schreiben“, „Rhetorik“ und/oder „Lektorat“, welche Studierende analog auf die Berufsfelder Journalismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Lektorat vorbereiten bzw. ihnen zumindest einen ersten Einstieg bieten könnten.

Hinsichtlich des Bedarfs an Amerikanisten bzw. Anglisten auf dem **Arbeitsmarkt** und ihrer tatsächlichen Berufschancen in den kommenden Jahren lassen sich in den Konzepten keine Angaben finden. Laut Daten des Hochschul-Information-Systems (HIS) gestaltet sich der Arbeitsmarkt für *Anglisten* schwierig. Von den Absolventen der Jahrgänge 1997 und 2005 hatten ein Jahr nach dem Examen weniger als die Hälfte den Berufseinstieg geschafft.<sup>9</sup> Für *Amerikanisten* existieren keine gesonderten Auswertungen. Umso mehr erscheinen eine stärkere Ausrichtung der Studiengänge auf Bedarfe des Arbeitsmarktes, bspw. durch Vorlesungen zu möglichen Berufsfeldern mit Dozenten aus der Praxis, weitere berufsbezogene Kurse sowie ein verpflichtendes Praktikum empfehlenswert.<sup>10</sup> Die Alternative „Independent Studies“ kann die Berufsfeldorientierung kaum ausreichend ersetzen. Hohe Abbrecherquoten in sprach- und kulturwissenschaftlichen Studiengängen werden laut HIS zudem in großen Teilen auf die traditionell geringe Berufsbezogenheit dieser Studiengänge zurückgeführt.<sup>11</sup> Fachexperten empfehlen deshalb, das anglistische bzw. amerikanistische Studium mit einem wirtschaftsnahen Fach oder Informatik zu verbinden, um besser bei Unternehmen unterzukommen.

## 7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung der Studiengänge sei auf die Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik (Herr Gorges, M.A.) verwiesen. Ein Großteil der Berater weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die bisherigen Gruppengrößen von 60 bzw. 45 Teilnehmer/-innen in Übungen und Proseminaren auf 30 Personen und somit auf Seminargröße zu reduzieren. Dies gelte insbesondere für sprachpraktische Übungen, in welchen anderenfalls kaum ein Lernerfolg seitens der Studierenden erwartet werden könne.

Für die Durchführung der BA/MA-Studiengänge American Studies und British Studies stehen den Forschungs- und Lehrbereichen American Studies und British Studies gemäß interner Aufteilung jeweils Sachmittel in Höhe von 32.066 € zu. Hinzuzurechnen sind anteilmäßig jeweils 12.025 € aus dem Forschungs- und Lehrbereich Anglophone Cultures, so dass beiden Studiengängen jeweils 44.091€ Sachmittel zur Verfügung stehen. Nicht berücksichtigt wurden geringe Anteile aus Anglophone Languages; deren Sachmittel sind für die Studiengänge Linguistics und Anglophone Languages zu reservieren. Die Räumlichkeiten für die Lehrveranstaltungen werden wie im bisherigen Belegverfahren im Philosophicum bereitgestellt. Hinzu kommen Büro- und Bibliotheksräumlichkeiten.

<sup>9</sup> Vgl. HIS Absolventenpanel Prüfungsjahrgang 2005 (Veröffentlichung folgt) und [www.das-ranking.de/che8/CHE?module=AM&esb=31](http://www.das-ranking.de/che8/CHE?module=AM&esb=31).

<sup>10</sup> Ein Berufspraktiker empfiehlt, in den BA-Studiengang British Studies überfachliche Angebote in Kompetenzfeldern wie ‚Kommunikation‘ und ‚Soziales‘ einzubauen.

<sup>11</sup> Vgl. HIS Studienabbruchstudie 2005.

## Synopse

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung der BA-/MA-Studiengänge American Studies und British Studies unter folgenden Auflagen:**

### **BA-Studiengänge American Studies & British Studies:**

- Konzeption der Beifächer mit 60 Leistungspunkten (Kern- und Beifach: 180 LP),
- Reduktion des Workloads des Moduls AMK I,
- Präzisierung der Prüfungsordnungen hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen.

### **MA-Studiengänge American Studies & British Studies:**

- gleichmäßige Verteilung des Workloads über die Semester ( $\pm 30$  LP),
- Präzisierung der Prüfungsordnungen hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen.

Die Auflagen sind baldmöglichst, spätestens jedoch bis zur Einrichtung der Studiengänge zu erfüllen.

**Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) der Studiengänge werden neben den obligatorischen Fragestellungen besonders die folgenden Aspekte berücksichtigt:**

1. Umsetzung der geplanten bzw. eingeleiteten stärkeren fachgruppeninternen Kooperation,
2. Einführung von Forschungskolloquien,
3. Auslandsaufenthalte: Verpflichtungsgrad, Anrechenbarkeit, Direktaustauschprogramme British Studies, Einbezug weiterer Länder, Auslandsaufenthalte in der Masterphase,
4. Anthologie British Studies / Struktur und Leistungsnachweise der „Independent Studies“,
5. Qualitätssicherung der Tutorien,
6. Sprachmittlung (Mediation) in den sprachpraktischen Studienbestandteilen,
7. Studierbarkeit im Hinblick auf die unterschiedlichen Beifachregelungen,
8. Prüfungsbelastung der Studierenden und Dozenten,
9. Differenzierung der möglichen Berufsfelder nach Abschlüssen,
10. Praktika: kompensatorischer Auslandsaufenthalt, ausreichend zur Verfügung stehende Praktikumsplätze, Praktikumsbetreuung / Qualitätssicherung, Bewertung der „Independent Studies“ als Praktikumsalternative,
11. Arbeitsmarktausrichtung der Studiengänge,
12. Inhaltliche Differenzierung zwischen den Fächern American Studies und British Studies (bzw. Kommunikation dieser Differenzierung nach außen).

**Bezüglich der British Studies wird hinsichtlich der Weiterführung des Studiengangs auch die Frage nach einer stärkeren Profilierung des Fachs in Lehre und Forschung im Vordergrund stehen.**

## **Nachtrag zur Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)**

### **Konzepte BA/MA American Studies & BA/MA British Studies**

*Mainz, 11. Oktober 2007*

Aus der Erwiderng des Departments of English and Linguistics vom 19.09.2007 sowie aus den nachgereichten, überarbeiteten Konzeptpapieren der American Studies vom 27.09.2007 und der British Studies vom 01.10.2007 geht hervor, dass die Auflagen des ZQ wie folgt erfüllt wurden:

#### **BA-Studiengang American Studies:**

- Erhöhung des internen Beifachs American Studies auf 60 LP,

#### **BA-Studiengänge American Studies & British Studies:**

- Workloadreduktion des Moduls AMK I durch Teilung in AMK I (14 LP) & AMK II (15 LP),
- Präzisierung der Zulassungsvoraussetzungen:
  - Bewerber mit TOEFL-Nachweis von mindestens 85 Punkten werden vom Sprachtest befreit.
  - Ausreichende Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache sind nachzuweisen.

#### **MA-Studiengänge American Studies & British Studies:**

- Umlegung der Module, so dass das gesamt 4. Semester für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung zur Verfügung steht und jedes Semester mit rund 30 LP ausgestattet ist.
- Präzisierung der Zulassungsvoraussetzungen:
  - Zulassungsnote: 2,3,
  - Übertritt vom Lehramt Englisch zum MA American Studies bzw. British Studies unter Auflagen möglich; auch in anderen Fällen (z.B. Absolventen des Beifachs American Studies bzw. British Studies) kann eine Zulassung nach einer Eignungsprüfung und unter Auflagen erfolgen.

Weiterhin weisen die überarbeiteten Unterlagen eine Ausarbeitung der Berufsorientierung, differenziert nach BA- und MA-Studiengängen auf.

Eine zusätzliche Änderung im Rahmen der Überarbeitung betrifft die Modulprüfungen, welche laut Prüfungsordnungen nun in Form mündlicher Prüfungen, Klausuren, sonstiger schriftlicher Leistungen oder anderer Prüfungsleistungen abgelegt werden können. Umgesetzt wurde dies zum Teil für die Module GMK I (studienbegleitend), GMK II (Präsentation/Hausarbeit im Rahmen eines Proseminars) und AMK I, II & III (studienbegleitend).

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer einen Nachweis über einen mind. dreimonatigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland (bevorzugt USA oder Kanada) im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiums vorlegt.